



Infoblatt 6

ITP für Kinder und Jugendliche

Warum wird der ITP Thüringen auf den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen ausgeweitet?

Das Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH arbeitet stetig an einer inhaltlichen und fachlichen Weiterentwicklung des ITP. In diesem Zuge ist auch die vom ITP bisher nicht erfasste Personengruppe der Kinder und Jugendlichen in den Fokus genommen worden.

Das Grundmodul für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen wurde bereits am 03. Mai 2016 im Rahmen einer Fachtagung einer breiten Gruppe der im Bereich der Eingliederungshilfe in Thüringen handelnden Akteure vorgestellt. Die Mehrheit der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe hat in den kommenden Monaten eine solche Erweiterung des ITP Thüringen wiederholt nachgefragt und darin eine fachlich empfehlenswerte und gewinnbringende Ergänzung gesehen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) hat daraufhin im Dezember 2017 die Nutzungsrechte am ITP für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen vom Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH erworben. Durch die Erweiterung des Anwendungskreises des ITP Thüringen auf Kinder und Jugendliche wird dem Auftrag des Gesetzgebers entsprochen und eine einheitliche Systematik der Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe geschaffen, die den gesamten Lebenszyklus abdeckt und vom Kindesalter nahtlos im Erwachsenenalter weitergeführt werden kann. Die Vorschriften für die Gesamt- bzw. Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe gelten ebenso für Kinder und Jugendliche.

Warum wurden für den Personenkreis der Kinder und Jugendliche spezielle ITP-Bögen entwickelt?

Die Lebenswelten von Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen unterscheiden sich in einigen Bereichen – insbesondere im Kontext Arbeit, Schule, Kindergarten – deutlich voneinander. Im Rahmen einer fachlich fundierten Bedarfsermittlung sind zwingend die spezifischen Lebenssituationen der Zielgruppe für die Erfassung der Ausgangssituation zu berücksichtigen. Folgerichtig sind auch die aufzunehmenden ICF-CY – Items anzupassen. Vor diesem Hintergrund sind für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen separate Bedarfsermittlungsbögen notwendig.

Da jedoch auch innerhalb des Personenkreis der Kinder und Jugendlichen nicht unerhebliche Unterschiede der Lebenssituationen bestehen, wurde eine nochmalige Differenzierung vorgenommen. Letztlich wurden ein spezifischer Bogen für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt („ITP FrüKi“) und ein zweiter spezifischer Bogen für Kinder und Jugendliche von Schuleintritt bis zur Schulbeendigung bzw. Volljährigkeit („ITP KiJu“) erarbeitet.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie des Grundgedankens des ITP nach Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen werden die Kinder bzw. Jugendlichen mit Behinderungen alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt. Ebenfalls werden ihre Sorgeberechtigten intensiv in den Prozess einbezogen.

Infoblatt 6

ITP für Kinder und Jugendliche

Wie erfolgt die Einführung des ITP für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen?

Am 27. September 2018 wurde seitens des TMASGFF ein Fachforum zur Ausweitung des ITP Thüringen auf den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen organisiert. Hier konnten die relevanten Akteure Fragen und Anregungen zu den vorliegenden Bogenversionen „ITP FrüKi“ und „ITP KiJu“ sowie zum allgemeinen Verfahren vorbringen. Analog der Einführung des ITP für Erwachsene erfolgte die Verständigung auf Umsetzung einer Modellphase.

Für die Beteiligung an der seit Januar 2019 laufenden Modellphase haben sich die nachfolgenden acht Modellregionen freiwillig gemeldet:

- Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
- Landkreis Weimarer Land,
- Landkreis Hildburghausen,
- Landkreis Greiz,
- Landkreis Nordhausen,
- Saale-Orla-Kreis,
- Saale-Holzland-Kreis,
- Stadt Eisenach.

Zielsetzung der Modellphase ist es, neben der Praktikabilität der Bögen auch die Durchführung des notwendigen fachlichen Abstimmungsverfahrens mit allen Prozessbeteiligten zu beleuchten. In diesem Zuge sollen die beiden Bögen an die spezifischen Thüringer Rahmenbedingungen angepasst werden. Hierfür wurde zwischen August und Oktober 2019 bereits eine wissenschaftliche Evaluation durchgeführt. Im Ergebnis stehen seit Dezember 2019 überarbeitete Bogenversionen zur Verfügung.

Der kontinuierliche Austausch zwischen dem TMASGFF und den Leistungsträgern der Modellkommunen ist durch einen stetigen schriftlichen Informationsfluss sowie durch regelmäßige persönliche Abstimmungsgespräche sichergestellt.

Die Modellphase selbst ist zeitlich nicht begrenzt und soll, solange fachlich notwendig, fortgeführt werden. Letztlich wird das TMASGFF in Abstimmung mit den Modellkommunen und der Landessteuerungsgruppe über den Zeitpunkt einer verbindlichen Einführung des ITP für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen entscheiden.

Im Zuge welcher Leistungsgewährung ist der ITP für den Personenkreis der Kinder und Jugendliche anzuwenden?

Bei dem ITP FrüKi und der ITP KiJu handelt es sich um Bedarfsfeststellungsinstrumente der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. In die notwendigen Abstimmungen zur Ermittlung des Hilfebedarfs sind alle fachlich beteiligten Institutionen einzubeziehen.

Soweit die Anwendung in der Jugendhilfe nach dem SGB VIII erfolgt, geschieht dies freiwillig in fachlicher Zuständigkeit der örtlichen Jugendhilfeträger außerhalb der Modellphase.